

## **„Gerichtliche Überprüfung sicherlich nicht uninteressant“**

### **Industriegebiet Eckenbach/Fernholte.**

**01.05.2013**

Die vom Attendorner Bürgermeister Hilleke veranlasste Pressemitteilung in Erwiderung des Leserbriefs von Herrn Klose bedarf in einigen Punkten der Klarstellung.

Herr Hilleke behauptet, dass in keinem der Pläne der Abstand zur nächstgelegenen Wohnbaufläche in Neu-Listernohl größer als 70 Meter sei. Dies ist falsch.

Unter 1.22.1 der Abwägung und Punkt 3 der entsprechenden Vorlage zur Ratssitzung am 21.06.2006 ist ausgeführt: „Die Entfernung der gewerblich zu nutzenden Flächen zum geplanten Wohngebiet in Neu-Listernohl liegt an der engsten Stelle durch einen Grünstreifen getrennt bei 120 m...“.

In der Ratssitzung am 12.12.07 wurde dann beschlossen, die Grenze „um 30 m in nördliche Richtung“ zu verschieben, sodass der Mindestabstand an der engsten Stelle nicht unter 150 m liegen darf.

In der damaligen Ratssitzung ist aus meiner Erinnerung eine Entfernung von 300m zwischen Wohnbebauung und den ersten möglichen Industriebauten zumindest debattiert worden.

Die Ausführungen von Herrn Klose zur Kostenschätzung sind aus meiner Sicht logisch und richtig, da die damalige Kostenschätzung das Ergebnis der Abstimmung wesentlich beeinflusst hat.

Im Protokoll ist dazu ausgeführt: „Stadtverordneter Schneider erklärte, die UWG-Fraktion habe sich als Standort für neue Industrieansiedlungen für das Gebiet Fernholte entschieden.

Ausschlaggebend seien hauptsächlich die Mehrkosten für Biggen in Höhe von ca. 4,5 Mio. Euro gewesen. Dem schloss sich Stadtverordneter Warias für die FDP an...“

Lt. damaliger Kostenschätzung wurden im IG Eckenbach/Fernholte Erdbewegungen in der Größenordnung von ca. 135.000 m<sup>3</sup> veranschlagt.

In der heutigen Bebauungsplanung sind jedoch ca. 800.000 m<sup>3</sup> Erdbewegungen vorgesehen, was, unter Zugrundelegung der damaligen Berechnung, eine Mehrbelastung von ca. 10 Mio. Euro ausmachen dürfte.

Wenn das auch nur annähernd stimmt und nun die Versechsfachung (!) der damals angesetzten Erdbewegungen durchgeführt werden soll, dann fühlt sich Herr Klose und nicht nur er, zu Recht ausgetrickst.

Es wäre sicherlich nicht uninteressant, diesen Sachverhalt gerichtlich überprüfen zu lassen.

Zur Erinnerung: die erste Abstimmung zeigte ein Ergebnis von 19:19 Stimmen.

Die von Herrn Klose angeführten Bedenken hinsichtlich der für ein Industriegebiet ungünstigen Bodenbeschaffenheit teile ich ebenfalls.

Ich bin überzeugt, dass auch hier die damaligen Schätzungen von der Realität erheblich übertroffen werden.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir den, zugestandenermaßen nicht unbedingt sachlichen Hinweis, dass vor der beschlossenen Verlagerung der Aussichtsplattform an der SGV-Hütte ebenfalls eine vom Bürgermeister veranlasste Prüfung der Bodenbeschaffenheit durchgeführt wurde, mit dem Ergebnis, dass das Vorhaben, zumindest bzgl. der Bodenbeschaffenheit, ohne Mehrkosten umgesetzt werden könne. Das tatsächliche Ergebnis ist bekannt. Der Fels bröckelt und mit ihm die gesamte Finanzierung.

Da mag ich als Stadtverordneter und Bürger der Stadt Attendorn an die Finanzierung des IG Eckenbach/Fernholte schon gar nicht mehr denken.

**Alberto Zulkowski**, Neu-Listernohl